

INFORMATION ZUR BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG INGENIEURBÜROS (BERATENDE INGENIEURE)

(Stand 19.02.2019)

ZULASSUNG ZUR BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG

Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

INHALTE DER BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG

(Verordnung der Wirtschaftskammer Österreich in Kraft getreten mit 01.12.2010)

Die Befähigungsprüfung Ingenieurbüros besteht aus 2 Modulen:

Modul 1

Schriftliche Prüfung

4 Prüfungsgegenstände:

1. Betriebswirtschaft: Unternehmensführung, interne Kostenrechnung, Marketing
2. Honorarwesen: Angebote für und Vergabe von Ingenieurleistungen; insbesondere Honorarberechnungsgrundsätze, Kalkulationsempfehlung der Ingenieurbüros, Leistungsbilder
3. Vergabewesen: Vergabe von Aufträgen über Leistungen; insbesondere Bundesvergabegesetz und einschlägige Normen
4. Leistungsabwicklung und Kontrolle von Leistungen unter Berücksichtigung der für das Fachgebiet maßgeblichen Normen in fachlicher bzw. technischer Hinsicht

Die Prüfung wird zertifiziertem EDV-gestütztem Prüfungssystem im Mehrfachauswahlverfahren (Multiple-Choice-Verfahren) abgehalten! (Dauer max. 5 Stunden)

Modul 2

Mündliche Prüfung

3 Prüfungsgegenstände:

1. **Rechtskunde 1** (Dauer max. 20 Minuten)
Inhalte:
Gewerberecht einschließlich der Standesregeln sowie des Wirtschaftskammerrechtes; Arbeitnehmerschutzrecht; Technischer Arbeitnehmerschutz; Verwaltungsrecht insbesondere der Anwendungsbereich der Verwaltungsverfahrensgesetze sowie Grundzüge des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes unter besonderer Berücksichtigung der Vorschriften über die Vertretung und die Parteienrechte.
2. **Rechtskunde 2** (Dauer max. 20 Minuten)
Inhalte:
Grundsätze des bürgerlichen Rechtes, des Unternehmens- und Gesellschafts-

rechtes, des Steuerrechtes, des Wettbewerbsrechtes und des gewerblichen Rechtsschutzes; Arbeitsrecht einschließlich Kollektivverträge; Sozialversicherungsrecht.

3. Fachliche Vorschriften und Gesetze (Dauer max. 20 Minuten)

Inhalte:

die für das Fachgebiet maßgeblichen Gesetze, Verordnungen und Normen mit vertiefter fachlicher bzw. technischer Erläuterung (Fachgespräch)

PRÜFUNGSSTOFF BEI VORQUALIFIKATION

Für Prüfungswerber, die den erfolgreichen Abschluss der Befähigungsprüfung für ein anderes bestimmtes Fachgebiet nachweisen können, besteht die Befähigungsprüfung aus dem Gegenstand Fachliche Vorschriften und Gesetze.

ANMELDUNG - ANMELDESCHLUSS

Bitte melden Sie sich mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 6 Wochen vor dem ersten Prüfungstag zur Prüfung an.

Anmeldung Online: www.wko.at/stmk/meister

KOSTEN

Modul 1:	108,--
Modul 2:	165,--
Rechtskunde 1	55,--
Rechtskunde 2	55,--
Fachl. Vorschriften	55,--
Zusatzprüfung	55,--

AUSTELLUNG BEFÄHIGUNGSPRÜFUNGSZEUGNIS

Es ist nicht möglich, sich nur für einzelne Prüfungsgegenstände anzumelden. Für jedes positiv absolvierte Modul wird ein Modulzeugnis ausgestellt. Nach Absolvierung bzw. Ersatz aller Module, wird Ihnen von der Meisterprüfungsstelle ein Gesamtzeugnis ausgestellt.

ANSPRECHPARTNER

Sandra Königsberger
Wirtschaftskammer Steiermark
Prüfungsreferentin
Meisterprüfungsstelle
A-8021 Graz, Körblergasse 111-113
T 0316 601 476 F 0316 601 253
E sandra.koenigsberger@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/meister>